

# Landtagsbeilage zur Sächsischen Staatszeitung.

Nr. 106.

Beauftragt mit der Herausgabe: Regierungsrat Dörries in Dresden.

1921.

## Landtagsverhandlungen.

Schluß der Sitzung vom 10. Januar.

Unterrichtsminister Reichner:  
(Fortsetzung.)

Einige ganz kurze Bemerkungen noch zu den letzten Ausführungen des Hrn. Abg. Krz. Er hat erklärt, er habe ganz „kurze Ausführungen“ gemacht, er sei absichtlich nicht auf Einzelheiten eingegangen, aber gerade die „kurzen Ausführungen“, die sogenannten, sind es, die in ihrer Kürze und in ihrer Unbestimmtheit draußen im Lande alle möglichen und unmöglichen Schlüsse auch in bezug auf die Einzelheiten zulassen. Darum sage ich noch einmal, wenn schon dann ausführlich und eingehend, und dazu mehr, wie gefügt, im Ausschuss Gelegenheit gewesen. Es ist mir dann wiederholt der Philosophenverein genannt worden im Gegenjage zu den Entschiedenem Schulreformen. Ich kann mich auf diesen Streit nicht einlassen, weil ich weiß, wie ich beide Parteien zu bewerten habe. Ich habe das auch wiederholt zum Ausdruck gebracht, aber wenn es richtig ist, was mir eben mitgeteilt worden ist, daß 3/4 in Sachen die meisten, ja wohl fast alle Entschiedenem Schulreformer auch Mitglieder des Philosophenvereins sind, dann kann doch wahrhaftig der Gegenjage zwischen beiden nicht so scharf sein, als er hingestellt worden ist. Aber wie gesagt, das lasse ich dahingestellt. Wichtig ist, daß wir in der Anhörung der betreffenden Fachkreise den Philosophenverein, wenn es sich darum gehandelt hat, für die Zukunft zu arbeiten, herangezogen haben. Aber auch mit den Entschiedenem Schulreformatoren haben wir verhandelt und freun und außerordentlich und speziell ich freue mich darüber, wenn von der Seite Material geboten wird, das zu greifbarer praktischer Auswertung führen kann. Es kann also nicht davon die Rede sein, daß wir uns einseitig auf die Philosophen, die Reaktionen, wie man sie nennt, stützen. Das trifft nicht zu.

„Positive Maßnahmen“, sagt Hr. Abg. Krz., habe er vermisst. Was versteht man unter positiven Maßnahmen? Das ist auch ein ganz vieldeutiger Ausdruck. Wenn er damit sagen will, daß gar nichts geschieht, so haben wir, glaube ich, nachgewiesen, daß er dann im Irrtum ist. Streiten läßt sich nur darüber, ob die sogenannten positiven Maßnahmen so sind, daß man zutreiben kann. Da habe ich vorhin schon gesagt, ich bin da ganz mit dem Hrn. Abg. Krz. der Meinung, daß das, was gefordert ist, auch nicht befriedigt, aber richtig ist, was Hr. Abg. Müller sagte und was auch ich vorhin betont habe, von unten auf die Neugestaltung des ganzen Schulwesens in seinem ganzen Zusammenhang, in seinen einzelnen Zweigen zu erreichen, das ist es, worauf es ankommt. Wenn man das will, so ist es ganz unmöglich, daß man auf jedem einzelnen der vielen Gebiete zugleich ansetzen kann, wenn man nicht den Zusammenhang des Ganzen geschädigt. Da kann es vorkommen, daß man das einzelne, weil es das zunächstliegende und Wichtigere ist, energisch im Angriff nimmt, während das andere nicht in der Weise, wie es an sich wünschenswert wäre, gefördert werden kann.

Hr. Abg. Krz. wünscht von mir, daß ich nicht nur außerhalb des Regierungsgebäudes, sondern auch im Regierungsgebäude selbst energischer sei. Was soll man mit einer solchen Redensart anfangen? Darunter kann man alles mögliche verstehen. Welcher Eindruck mit dieser Forderung erweckt werden soll, darüber wird niemand im Hause im Zweifel sein. Ich kann damit nichts anfangen. Wenn es eine Unterstellung sein soll, weise ich sie ganz entschieden zurück.

Abg. Schaefer (Rom.):

Ich begrüße die Offenheit, mit der der Hr. Regierungsvorsteher Hr. Wiesing seinen reaktionären Standpunkt vertreten hat. Ich weiß diese Überzeugung zu würdigen, muß aber betonen, daß ich nicht verstehen kann, wie man in einem sozialistischen Ministerium noch eine fortschrittliche Schulpolitik treiben will, wenn der maßgebende Dement dieser Standpunkt einnimmt, den er vertreten hat. Gerade heute ist doch zwischen den Ausführungen des Hrn. Kultusministers und denen des Dementen ein großer Gegenjage zutage getreten. Hr. Dr. Wiesing sang ein hohes Lied über die bestehende höhere Schule, und der Hr. Minister war durchaus nicht befriedigt von dem, was gesprochen ist. Welche Kraft und welche Macht soll in diesem Gegenjage die Herrschaft erlangen? Nach alledem, was bisher vorgelegt, scheint es, als wenn doch Hr. Dr. Wiesing mehr die Macht in der Hand hätte, als daß sie von dem Kultusminister besetzt werden könnte. Dieser Zustand ist auf die Dauer unhaltbar. Von diesem Gesichtspunkte aus ist es unmöglich, daß wirksam Reformen im höheren Schulwesen durchgeführt werden.

Abg. Kammelsberg (Dtschn.):

Es wurde von einem der Redner hervorgehoben, daß die Kluft zwischen Volksschule und höherer Schule doch mehr überbrückt werden möchte. Glaubt man denn, daß das geschieht, wenn ein Vertreter der Volksschule solche unbedingte und ungerechtfertigte Angriffe auf die höhere Schule hier vorbringt? Die erste Forderung für uns alle, die wir die Kluft zwischen beiden Schulen schließen wollen, muß sein, daß wir sachlich bleiben (Sehr richtig! rechts.) und nicht so unmotiviert Angriffe bringen. (Sehr wahr! rechts.) Ich muß es auch weit von mir weisen, hier aber die Reaktion, die auf den höheren Schulen noch vorhanden sei, irgendein Wort entgegenzunehmen. Wir ist ein Mann, der sich seinen Grundjagen und seiner Erziehung treu geblieben ist, lieber, als derjenige, der

sich nach der Revolution zwei oder drei neue Westen gekauft hat. (Sehr richtig! rechts.) Ich achte jeden Vertreter der Regierung sehr hoch, der die ehrliche Überzeugung hat, daß er von seinem Standpunkte, den er in Erziehungssachen hat, nicht abgeht. Das hat mit Politik noch lange nichts zu tun. Man sorge auf der linken Seite, daß keine Politik in die Schule hineinkommt, von unserer Seite wird sie nicht hineingetragen werden. (Lachen links. — Sehr richtig! rechts.)

Der Kampf zwischen den höheren und niederen Schulen ist lediglich ein Produkt aus der „Lehrzeitung“ heraus, der Zeitung, die sich nicht genug tun kann, über Schulen zu urteilen, in denen die Lehrer selbst nicht darin gewesen sind. Aber über humanistische Bildung sprechen will, der sollte sie selbst erst einmal richtig genossen haben. (Sehr richtig! rechts.) (Sehr wahr! rechts. — Zutuf links.) Ich meine, daß die Ausführungen von Hrn. Abg. Krz. sich schon selbst genug gekrafft haben. (Weiteres.) Er hat jedenfalls kein Ruhmesblatt heute zu verzeichnen, denn hier hat er gezeigt, wie einseitig und gefährlich er gerade als Volksbildner gegen die höheren Schulen aufgetreten ist. Ich bedauere es aufrichtig, daß diese Bortouren nicht im Ausschuss gemacht worden sind. Da hat man in ganz vorzüglicher, leiser Weise gewisse Mängel der höheren Schulen berührt, um hier solche Forderungen zu halten und solchen Schmutz auf unsere bewährten alten Schulen zu werfen. Ich bin heute noch stolz darauf, daß ich ein humanistisches Gymnasium durchgemacht habe. (Zutuf links.)

Was die Anträge anlangt, so nehmen wir beide an. Natürlich ist die finanzielle Lage dabei zu berücksichtigen; das ist aber Sache des Finanzministers. (Bravo!)

Damit ist die Aussprache erschöpft. Die Abstimmung wird dem Antrag des Abg. Müller (Unabh.) gemäß ausgeführt und erst in der nächsten Sitzung vorgenommen werden.

Punkt 2 der Tagesordnung: Erste Beratung über den Antrag des Abg. Jähniq u. Gen., betr. die gesetzliche Regelung der Altersversorgung der Angehörigen des gewerblichen Mittelstandes, Handwerks, Handels und Gewerbes. (Drucksache Nr. 449.)

Der Antrag lautet:

Es steht fest, daß unter den heutigen Verhältnissen die Angehörigen des gewerblichen Mittelstandes, Handwerks, Handels und Gewerbes von ihrem etwas erparten kleinen Vermögen im hohen Alter nicht leben können und deshalb ganz gegen ihren Willen oft gezwungen sind, außerordentliche Hilfe des Staates in Anspruch zu nehmen. Um diesem Uebel in Zukunft vorzubeugen, wolle der Landtag beschließen:

die Regierung zu ersuchen, Schritte zu tun, damit die Altersversorgung der Angehörigen des gewerblichen Mittelstandes, Handwerks, Handels und Gewerbes auf dem Wege der Versicherung gesetzlich geregelt werde.

Zu seiner Begründung erhält das Wort

Abg. Jähniq (Dem.):

Zur Begründung meines Antrages ist zunächst auf die überaus bedrückte Lage der Veteranen des Mittelstandes aus Handwerk, Handel und Gewerbe hinzuweisen. Auf sie trifft zu, was auch allen übrigen Kleinrentnern nach Kriegsende zugehört ist: sie leiden in vielen Fällen bitterste Not. Reich und Staat nehmen sich in anerkannter Weise der Not der Beamten, Pensionäre und Sozialrentner an, und so darf wohl auch die Anregung gegeben werden, bei diesem Hilfswerte nicht an der Not der alten Mittelständler aus Handwerk, Handel und Gewerbe, vorüberzugehen. Wenn also der gewerbliche Mittelstand sich an den Staat um Schutz und Hilfe wendet, ist er sehr oft auf den Weg der Selbsthilfe verwiesen worden. Diesen Weg hat er auch bereits von sich aus vielfach beschritten, aber bei der außerordentlichen Not der Gegenwart, ist mit der Selbsthilfe allein nicht auszukommen. Hier muß der Staat seine Unterstützung leisten. Auf dem zweiten sächsischen Handwerktage, der am 8. und 9. Oktober in Leipzig stattfand, hat man u. a. auch zu der Frage der Altersversorgung des Handwerks Stellung genommen und dabei einen Weg gewiesen, wie dieser Notlage entgegengetreten werden könnte. Durch Bereitstellung staatlicher Mittel möchte in Form von Renten geholfen werden. Hier könnte die staatliche Hilfe mit der Selbsthilfe Hand in Hand arbeiten. Dieses Hilfswort könnte mit Hilfe der Versicherungsanstalt der sächsischen Gewerbetreibenden zu Dresden verwirklicht werden.

So erkennen es nun ich, daß sich bereits viele Handwerkmänner und Gewerbetreibende dieser Versicherung freiwillig angeschlossen haben, so muß doch leider festgestellt werden, daß ein großer Teil, trotzdem es doch für jeden klar sein muß, daß er unter den heutigen Verhältnissen niemals ein beträchtliches Vermögen aufsparen kann, daß er im Falle der Arbeitsunfähigkeit von den Erträgen dieses Kapitals leben könnte, von dieser gegenwärtigen Einrichtung keinen Gebrauch macht. Ich erlaube daher durch meinen Antrag den Landtag, er wolle beschließen, die

Regierung zu ersuchen, Schritte zu tun, damit die Altersversorgung aller Angehörigen des gewerblichen Mittelstandes unter Anschluß an die Selbsthilfeversicherung gesetzlich geregelt werde, und zwar deshalb unter Anschluß an die Selbsthilfeversicherung, weil dadurch ermöglicht werden könnte, unter Übernahme der Sicherheit durch Innungen oder andere Körperschaften die eingezahlten Beiträge dem gewerblichen Mittelstand wieder als Betriebskapital zuzuführen. (Sehr richtig! bei den Dem.) was außerdem zu einer außerordentlichen Beschleunigung führen würde. Ich bin gern bereit, dem Rechtsausschuss, dem ich diesen Antrag zu überweisen bitte, das zur weiteren Bearbeitung nötige Material zur Verfügung zu stellen. Für heute möchte ich am Schluß meiner Ausführungen zugleich im Namen meiner Freunde das Haus dringend bitten, dem Antrage wohlwollende Behandlung zuteil werden zu lassen. (Bravo! bei den Dem.)

Präsident:

Ich möchte bezüglich des Antrages auf Überweisung an den Ausschuss folgendes bemerken: Man hat sich heute im Vorstand des Landtages mit den Herren Ausschussvorsitzenden dahin verständigt, daß wir den Rechtsausschuss nicht weiter überlasten sollen. Der Prüfungsausschuss ist aber bereit, solche Gegenstände zu behandeln, er glaubt, dazu die nötige Zeit zu haben. Ich würde also entgegen dem Vorschlage des Hrn. Begründers empfehlen, diesen Antrag dem Prüfungsausschuss zu überweisen.

Abg. Kuntzsch (Dtschn.):

Nach den Ausführungen des Hrn. Bortourens verläßt der Antrag in zwei Teile: es handelt sich erstens um eine vorübergehende Besserung der Verhältnisse der Altersrentner — wie schon hier auf dem Standpunkt, daß der Staat allerdings die Pflicht hat, mehr wie bisher helfend einzugreifen — und zweitens geht der Antrag darauf hinaus, daß der Staat Schritte tun soll, daß die bis jetzt noch selbständigen Handwerker und Gewerbetreibenden für ihr Alter Vorsorge treffen. Auch die Gesamtsituation des heutigen Handwerks hat sich eingehend mit der Frage beschäftigt, hat sich aber auf den Standpunkt gestellt, daß sie nicht eine gesetzliche Zwangsversicherung wünscht, sondern daß die Kommunen und Fachorganisationen des Handwerks und Mittelstandes die Aufgabe haben, das Handwerk in freiwilligen Kreisen zur Selbsthilfe auf diesem Gebiete zu veranlassen, daß wir aber auch auf dem Standpunkte stehen, daß diese Selbsthilfeorganisationen die staatliche Unterstützung behalten, die dazu notwendig ist, um sie leistungsfähig zu machen. Ganz besonderer Wert ist allerdings darauf gelegt worden, was der Hr. Bortourens schon ausgeführt hat, daß die aus dem Handwerk herausgehenden Beiträge nicht nochmals angelegt werden können, so daß der gewerbliche Mittelstand nicht in der Lage ist, die selber aus seinem Betriebskapital zu nehmen, sondern die angesammelten Gelder müssen gleichzeitig wieder als Betriebskapital den gewerblichen Betrieben zugeführt werden. Im übrigen stimmen wir dem Vorschlag zu, diesen Antrag einem Ausschuss zu überweisen, und ich bitte, diesem Antrag zuzustimmen.

Wirtschaftsminister Reihke:

Keine sehr geübten Tamen und Herren! Das Wirtschaftsministerium weiß, in wie großer Notlage sich heute viele Kreise des Handwerks und überhaupt des gesamten Mittelstandes befinden. Ich glaube nicht, zu weit zu gehen, wenn ich behaupte, daß ein Teil des sogenannten Mittelstandes in den Ertragsbedingungen heute auf dem Tiefstande des Breitenkreises angelangt ist, was nur bedeutet, daß in Wirklichkeit ein Teil dieses sogenannten Mittelstandes diese Bezeichnung den Ertragsbedingungen nach überhaupt nicht mehr verdient, daß sie ihm nicht mehr zukommt. Ich konstatiere damit nur die Tatsache, daß die Notlage weiter Kreise des Mittelstandes ohne weiteres zugegeben und anerkannt werden muß. Bei der Finanzlage des Reiches und des Staates wird jedoch an finanzieller Hilfe kaum mehr gedacht werden können, als das bisher schon geschehen ist; in Sachen z. B. durch Abänderung des Gesetzes über die Rentenrentenbank. Um so mehr ist deshalb die Selbsthilfebestrebungen des Handwerks und des Mittelstandes zu begrüßen, die sich ja namentlich gerade im Handwerk am allerkräftigsten bemerkbar machen. Eine Altersversorgung der Angehörigen des gewerblichen Mittelstandes auf dem Wege der Versicherung würde die Zuständigkeit und vor allem auch die Kräfte eines einzelnen Landes weit übersteigen, sie ist nur als Einrichtung des ganzen Reiches denkbar. Das Wirtschaftsministerium ist aber bereit, auf Verlangen der Kammer diesbezügliche Anregungen beim Reich zu stellen.

Die Regierung muß sich weitere Ausführungen für die Ausschussberatungen vorbehalten, auf eines aber möchte ich schon heute hinweisen, was mir in den Darlegungen der beiden Herren Bortourens als außerordentlich bedeutsam erschienen ist. Wenn ich recht verstanden habe, denkt sich der Mittelstand bzw. das Handwerk eine Regelung etwa auch so, daß man die in die Versicherungseinrichtungen hineingekommenen Gelder auf der anderen Seite teilweise wenigstens gleichzeitig als Betriebskapital des Mittelstandes verwenden könnte. Das ist nach meinem Dafürhalten ein sehr gefährliches, ein sehr gewagtes Experiment. Bei einer Zwangsversicherung wäre ein solches Verfahren überhaupt völlig ungangbar und ausgeschlossen. Nach den Darlegungen des Hrn. Abg. Jähniq kann man sogar zu der Auffassung kommen, daß der Mittelstand und das

Handwerk diese Versicherung gleichzeitig mit dem Nebenverdienst verfolgen, die Gelder, die jetzt durch Selbsthilfe hineingekommen sind zur Altersversicherung freizubekommen und eventuell durch öffentliche Zuschüsse das zu erreichen, was bis jetzt Handwerk und Mittelstand allein aufgebracht haben. Ich meine davon, irgendein gutes Vorbild, das der sozialen Fürsorge für einen notleidenden Stand gilt, mit solchen gewagten Experimenten zu verquiden. Sie werden dadurch erstens für Ihre Bekräftigen in der Öffentlichkeit viel weniger Sympathie erringen, Sie werden es aber den Staaten bzw. dem Reich außerordentlich erschweren, an eine gesetzliche Regelung dieser Materie heranzutreten zu können.

Abg. Wilschke (Dtschn. Sp.):

Meine Fraktion und ich legen auf dem Standpunkt, daß die Frage der Altersversorgung für den gewerblichen Mittelstand eine dringende ist, wir sind uns aber ebenso darüber klar, daß diese ganze Angelegenheit sehr schwierig ist. Es wird sich hier nicht empfehlen, lange Ausführungen über diese Angelegenheit zu machen. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß die Sache im Prüfungsausschuss gründlich beraten werden muß, denn die Wege, die zu gehen sind, sind verschiedene, und es läßt sich erst dort feststellen, welcher Weg der gangbarste sein wird. Meine Fraktion und ich stimmen dem zu, daß die Angelegenheit dem Prüfungsausschuss überwiegen wird.

Abg. Bälzel (Zog.):

Wir sehen dem Antrage an sich sympathisch gegenüber aus dem einfachen Grunde, weil ja jeder Einseitige, der die Räte auch der Kreise der Gewerbetreibenden, die die Zeit mit sich gebracht hat, kennt, unbedingt für eine Abhilfe dieser Räte sein muß. Aber wir stehen doch in bezug auf die Durchführung solcher Fragen grundsätzlich auf einem anderen Standpunkt. Ich muß sagen, daß der Antrag Jähniq, wenn er wirklich zur Durchführung kommen sollte, nur eine halbbare Darschreibung wäre. Es ist nicht unmöglich, daß die Versicherungsanstalt der sächsischen Gewerbetreibenden eine ausreichende Versicherung auch für das Alter der Gewerbetreibenden, für den Mittelstand an sich bringen könnte. Dazu gehören so reichliche Mittel, daß selbst ein Land wie Sachsen einfach nicht in der Lage ist, sie aufzubringen. Der richtige Weg ist der, der von meinen politischen Freunden schon seit Jahrzehnten verfolgt worden ist, der Weg der sozialen Versicherung. Man hätte meinen sollen, daß die Zeitläufte die Herren Mittelständler dahin gebracht hätten, daß sie sich diesen Gedanken anschließen würden. Es ist unmöglich, nach abseits dieser Reichsversicherung zu gehen und neue Versicherungsanstalten aufzurichten. Die Neuorganisation der Reichsversicherungserhebung und der Sozialgesetzgebung steht bevor, und es ist da auch die Aufgabe des sächsischen Landtages, dafür zu sorgen, daß der Anteil der Reichsrenten ausgeglichen werde auf alle die Gewerbetreibenden, auf alle die Erwerbstätigen, die unter einem gewissen Einkommen stehen. Ich möchte deswegen empfehlen, daß der Prüfungsausschuss sich mit der Angelegenheit befaßt. Aber der Prüfungsausschuss wird, wenn er einigermaßen ganze Arbeit leisten will, nur den Weg beschreiten können, den ich kurz hier schon angedeutet habe, und das ist nicht anders möglich als auf einer breiten Basis, und zwar in dem Sinne, wie ich es hier schon skizzierte. Die Gründe, die bisher immer gegen diesen Gegenstand zum Ausdruck kamen, das man mit der Arbeiterversicherung nichts zu tun haben will, sind heute nicht mehr gangbar. Es trifft schon durchaus zu, daß sich so viele ihrer Ertrigen von denen der proletarischen durchaus nichts unterscheiden. Aus dem Grunde können solche Unternehmungen auch in einer solchen Frage nicht mehr am Plage sein.

Darauf wird der Antrag einstimmig dem Prüfungsausschuss überwiesen.

Punkt 3 der Tagesordnung: Erste Beratung über den Antrag des Abg. Wehrmann u. Gen., betr. Neuwahl der Bezirksversammlungen und Bezirksausschüsse nach Abschluß der Gemeindevahlen. (Drucksache Nr. 486.)

Der Antrag lautet:

Der Landtag wolle beschließen: die Regierung um die Verlage eines Gesetzes zu ersuchen, durch das angeordnet wird, daß nach Abschluß der Gemeindevahlen auch eine Neuwahl der Bezirksversammlungen und Bezirksausschüsse stattfindet.

Zu seiner Begründung erhält das Wort

Abg. Wehrmann (Dem.):

Der Antrag, den wir gestellt haben, kommt eigentlich zu spät. Das ist ein Beweis dafür, daß er eigentlich selbstverständlich ist, und daß es gar nicht einer Ausführung bedarf, um seine Notwendigkeit zu begründen. Er hätte damals gestellt werden müssen, als durch das Rotgesetz die Neuwahl der Gemeindevereinigungen festgelegt wurde.

Wie die Dinge jetzt liegen, ist es so, daß die Amtsdauer der 1919 gewählten Vertreter für die Bezirksversammlungen 6 Jahre beträgt. Es ist aber selbstverständlich, daß durch die Neuwahl der Gemeindevertreter im verflochtenen Jahre eine gewisse Vertreibung in den einzelnen Bezirken eingetreten ist. Ob nach rechts oder links, ist nach meinem Dafürhalten in diesem Falle ganz unerheblich. Infolgedessen ist die Zusammen-

legung der Bezirksvereinigungen usw. der Zusammenfassung der Gemeindevertretungen, aus denen sie hervorgegangen sein sollen, von denen sie gewissermaßen ein Spiegelbild sein sollen, vielsach nicht mehr entsprechend. Das ist nicht bloß ein äußerer Schönheitsfehler, sondern diese Diskrepanz zwischen diesen beiden Instanzen kann auch sachliche Nachwirkungen haben. Wenn zwischen den Vertretern der Gemeinden und den Bezirksvereinigungen nicht eine gewisse Einheit besteht, so wird es in vielen Fällen zu Meinungen kommen können, und die Auseinandersetzungen, die sich daran schließen, werden jedenfalls für die Erleichterung der Geschäftsführung auch in den beiden Instanzen nicht gerade förderlich sein. Aus dieser sachlichen Erwägung, die damals bei den Vorarbeiten des ersten Gesetzentwurfs doch sicherlich mit ausschlaggebend gewesen ist, ist es eigentlich selbstverständlich, daß durch den Antrag eine einheitliche Regelung erfolgen muß. (Abg. Dr. Reinhold: Sehr richtig!)

Nun könnte man einwenden, daß jetzt nicht der Zeitpunkt für die Neuwahlen der Bezirksvereinigungen sei, die große Gemeinde reform stünde vor der Tür. Diese Gemeinde reform würde als selbstverständliche Folge die Neuwahl der Gemeindevertretungen usw. nach sich ziehen und damit auch, weil diese durch die Reform berührt werden, die Neuwahlen der Bezirksvereinigungen und Bezirksausschüsse. Wir wissen alle, daß zwar im Lande das Gerücht sehr stark verbreitet ist, daß die Gemeinde reform in der nächsten Zeit ins Vorwärtige gehen soll. Bieleicht hören wir von der Regierung etwas Genaueres darüber. Aber, gelegt den Fall, daß diese Vorlage auch bald käme, so ist damit durch aus noch nicht gesagt, daß sie in fünf Minuten erledigt ist. (Zuruf rechts: Ausgeschlossen!) Ich kann mir nicht recht vorstellen, daß die Verabschiedung der Vorlage, auch wenn sie in absehbarer Zeit an dieses Haus gelangt, etwa so schnell geschehen könnte, daß die Wahlberechtigten der neu gewählten Vertreter im Bezirksausschuß usw. etwa zu kurz wäre, so daß sich die Gewählten gar nicht betätigen könnten. Weiter kommt dazu, daß auch, wenn die Amtsdauer der Gewählten nicht so übermäßig lange wäre, für diese Neuwahlen durchaus nicht gesagt ist, daß in diesen neuen Vertretungen etwa die Zielsetzung der Geschäfte darunter leiden müßte. Es bilden sich doch für bestimmte Gebiete immerhin bestimmte Sachverhältnisse aus, und wenn irgendein Wahlkörper nicht von allen guten Geistern verlassen ist, dann wird er auch bei einer Neuwahl immer wieder auf die bewährten sachverständigen Kräfte zurückgreifen. D. h., daß sie zum größten Teil wieder gewählt werden. Infolgedessen möchte ich sagen, wenn man die Neuwahl der Gemeindevertretungen in so kurzer Zeit hintereinander vornimmt, könnte man auch sagen, daß eine solche Neuwahl für die Bezirksvereinigungen usw. vorgenommen werden kann. Wir haben jetzt bei den Gemeindevertretungen eine Wahl gehabt und in drei Viertel Jahren wieder eine, und wenn bei den Gemeindevertretungen trotz der großen Geldkosten, die diese Neuwahlen verursachen, und trotz des Zeitaufwandes in so kurzer Zeit Neuwahlen vorgenommen werden, wird man selbstverständlich bei den Bezirksvereinigungen als notwendige Folge davon Neuwahlen noch viel eher wiederholen können. (Sehr richtig! bei der Tisch. Sp.)

Ich glaube, daß ich mit gutem Gewissen dem Hause empfehlen kann, auch diesen Antrag einem Ausschuß, und zwar dem Prüfungsausschuß, zu überweisen. Ich empfehle also den Antrag dem geeigneten Beauftragten des Hauses. (Bravo! bei der Tisch. Sp.)

**Minister des Innern Lipinski:**

Der Hr. Abg. Wehrmann hat zwei Fragen mit seinem Antrag verbunden. Einmal hat er nach dem Schicksal der Gemeinde reform gefragt (Sehr richtig! bei der Tisch. Sp.), und zweitens hat er in Bezug seines Antrages die Vornahme von Bezirkswahlen verlangt.

Ich möchte dazu kurz folgendes sagen: Die Gemeinde reform ist fertiggestellt. Sie erscheint jetzt im Druck. Sie wird noch im Laufe des Monats einem kleinen und Anfang Februar einem größeren Sachverständigenausschuß vorgelegt werden. (Abg. Schwarz: Wir wollen sie haben! Der Sachverständigenausschuß geht uns gar nichts an! Wir sind die Sachverständigen!) Gestatten Sie, Hr. Abgeordneter, Sie müssen mir schon gestatten, daß ich einen Weg einschlage, der mir sachlich begründet erscheint. (Abg. Kühn: Wir warten schon lange darauf!) Hr. Abg. Kühn, Sie hatten ja früher Gelegenheit, das Gesetz vorzulegen. (Abg. Kühn: Da ist eine Denkschrift herausgegeben, als ich Minister war! Sie haben noch nichts herausgebracht!) Ich habe einen Vorentwurf veröffentlicht. (Zuruf bei der Tisch. Sp.: Der war aber auch danach!) Jetzt ist der Entwurf fertiggestellt worden. Wenn die Herren, die früher in der Regierung waren, die Ansicht hier vertreten, daß in dieser Frage feigere hätte gearbeitet werden sollen, so bin ich der Meinung, daß sie das hätten auch tun können. Die Sache ist fertiggestellt, und so wird also aller Voraussicht nach im Februar dem Landtage eine Vorlage zugehen. Ich hoffe auch, daß die Vorlage noch im Sommer verabschiedet wird. Ich glaube, die Feinde, die sich gegen die Gemeinde reform aufgetan haben, werden zu Freunden der Gemeinde reform verwandelt werden. (Lachen und Widerspruch rechts.) Der Grund, weswegen die Gemeinde reform hier erwähnt wird, ist folgender: Die Gemeinde reform weicht von dem Vorentwurf insofern ab, als eine Umfassung der unteren Verwaltungsbereiche dadurch erreicht werden soll, daß Gesamtgemeinden gebildet und damit die Amtshauptmannschaften überflüssig werden. (Lachen rechts und in der Mitte.) Wird aber dieser Weg beschritten, dann wäre eine Neuwahl der Bezirksvereinigungen in diesem Augenblick oder in der nächsten Zeit eine absolute Zeit- und Geldverschwendung. Aus diesem rein sachlichen Grunde bin ich nicht dafür, daß die Neuwahlen vorgenommen werden. Die Bezirkswahlen sind im Jahre 1919 vorgenommen worden. Die Wahlen sind auf sechs Jahre angesetzt worden, und die Halberneuerung hat im nächsten Jahre stattgefunden. Mit der Vorlage über die Gemeinde reform wird dem Landtage zugleich die Vorlage über die Ge-

meinde reform vorgelegt werden. Die Folge wird sein, daß, wenn diese Vorlage angenommen wird, eine neue allgemeine Gemeinde wahl stattfinden muß, und im Anschluß an diese Wahlen ist dann für die Neugestaltung der Bezirksvereinigungen, soweit sie noch gebraucht werden, der Zeitpunkt gegeben. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag abzulehnen.

**Abg. Günther (Fulda) (Soz.):**

Meine Fraktion steht auf dem Standpunkt, daß die Angelegenheit wohl eine Regelung erfahren muß. Aber wir sind der Meinung, daß nicht ein neues Gesetz geschaffen werden soll. Das würde nur Füllwert werden. Wir haben aus den Ausführungen des Hrn. Ministers gehört, daß nun endlich die schon so oft versprochene Gemeinde reform Ende dieses Monats oder Anfang nächsten Monats kommen soll. Meine Fraktion legt das allergrößte Gewicht darauf, daß wir diese Materie gleichzeitig bei der Verabschiedung der Gemeinde reform mit erledigen. Ich bitte deshalb die Regierung im Namen meiner Fraktion, so schnell als möglich nach dieser Richtung vorzugehen und diese Gesetzesvorlage an den Landtag zu bringen. Ein Irrtum, glaube ich, ist dem Hrn. Minister unterlaufen nach der Richtung hin, daß er hier gesagt hat, daß eine Erneuerung der Bezirksvereinerwahl stattfinden soll. Soweit ich unterrichtet bin, haben die alten Bezirksvereiner fernherhin, und zwar so lange weiter zu antworten, bis eine neue Gesetzgebung nach dieser Richtung hin geschaffen ist. Ich halte das augenblicklich für nicht so gefährlich, wie der Hr. Abg. Wehrmann, denn die Neuwahl zu den Gemeindevertretungen hat gar nicht so große Veränderungen gebracht. (Ra. na! rechts. — Zuruf links: Die Demokraten haben eine große Zahl Siege gewonnen! — Weiter links.) Ich sehe gar keinen Grund ein, warum man es von anderer Seite so eilig hat, auf einmal die Wahlen neu vorzunehmen. Wir sind aber in unserer Fraktion damit einverstanden, um die Sache weiterzuführen, daß dieser Antrag der Demokratischen Partei im Prüfungsausschuß weiterberaten wird.

**Abg. Dr. Göttschmann (Dtsch. Sp.):**

Hr. Abg. Wehrmann hat ganz richtig betont, daß die Bezirksvereinerwahlen und Bezirks- und Kreisvereinerwahlen die politische Zuchtung der wahlberechtigten Bevölkerung widerspiegeln sollen und daß das nicht mehr der Fall ist. Insofern liegt dem Antrag gewiss eine berechtigte Erwägung zugrunde. Gleichwohl kann meine Fraktion nicht so ohne weiteres mit ihm sympathisieren, denn es stehen der Verwirklichung des in dem Antrag niedergelegten Gedankens Schwierigkeiten entgegen. Der Hr. Antragsteller ging davon aus, daß die Gemeinde wahlen fast überall jetzt vorgenommen werden seien. Das ist aber durchaus nicht der Fall. Wir haben eine ganze Reihe von Gemeinden, die bereits 1920 gewählt haben, andere 1921, wieder andere 1922 (Sehr richtig!), so daß angeht die Bestimmungen, daß die Wahlen in den Bezirksvereinerwahlen und Bezirks- und Kreisvereinerwahlen auf 6 Jahre erfolgt, eine Deckung der Wahlzeiten nicht erfolgt. Wenn es so wäre, daß sich die Wahl dauer in den Bezirksvereinerwahlen usw. mit der Wahl dauer der Gemeindevereinerwahlen deckte, so würde gegen diesen Antrag nicht viel einzuwenden sein. Das ist aber nicht der Fall. Und wenn im Gesetz bestimmt werden sollte, daß sofort sämtliche Bezirksvereinerwahlenmitglieder neu gewählt werden sollten, so würde immerhin die Inkongruenz bestehen, daß in den Gemeinden, die 1920 gewählt haben, eine andere Mehrheit vorhanden ist, als sie vielleicht vorhanden wäre, wenn 1921 oder 1922 gewählt worden wäre. Man erreicht also mit dem Antrag das nicht, was man erreichen will. Eine gesetzgeberische Aktion würde ja in dem Sinne möglich sein, daß in allen Gemeinden, die nicht gewählt haben, noch einmal gewählt werden müßte und daß dann in diesen Gemeinden die Bezirksvereinerwahlen, Bezirks- und Kreisvereinerwahlen vorgenommen werden sollten. Aber es scheint mir doch tatsächlich unnötig, wenn, wie der Hr. Minister ganz richtig angeführt hat, die Neuordnung der Gemeindeverfassungen vor der Tür steht. Man kann diesen Antrag einer Prüfung unterziehen, aber ich würde nicht der Meinung sein, daß es notwendig sein würde, die Akte der Gesetzgebung wegen dieser Sache in die Hand zu nehmen.

Der Antrag wird darauf einstimmig dem Prüfungsausschuß zur Weiterberatung überwiesen.

**Die Punkte 4 und 5 der Tagesordnung:**  
**4. Anfrage der Abg. Köllig, Kreisjäger (Dtsch. Sp.) und Gen., die Wohnungserlaubnis für während des Krieges oder später nach Leipzig verzogene Ausländer aus Galizien usw. betr. (Drucksache Nr. 426)**  
**und 5. Anfrage des Abg. Börner (Dtschnat.) und Gen., Ausweisung aus dem Osten zugewanderter Fremder betr. (Drucksache Nr. 447) werden in der Beratung verbunden.**

**Die Anfrage 426 lautet:**

Nach uns gewordenen Mitteilungen hat das Ministerium des Innern zahlreichen Ausländern besonders aus Galizien und dem übrigen Osten, die während des Krieges oder später nach Leipzig zogen, entgegen dem Beschlusse des Rates und der Ausweisungsbefugnis des Polizeiamtes, die Erlaubnis erteilt, in ihren Wohnungen zu bleiben, wodurch die Wohnungsnot der einheimischen Bevölkerung vermehrt werden ist.

Ist die Regierung bereit, die Gründe für diese Maßnahme bekannt zu geben?

**Zu ihrer Begründung erhält das Wort**

**Abg. Köllig (Dtsch. Sp.):**

Wir im Parlament wissen genau, wieviel wir schon zur Abhilfe der Wohnungsnot ausgegeben

haben, wie aber auf der anderen Seite der Wohnungsnot bis heute tatsächlich nicht gekürzt werden konnte, sondern wie dieselbe immer größer geworden ist. Das haben vor allen Dingen auch die großen Städte zu beklagen. Seit langer Zeit schon und gerade in der Jetztzeit findet mehr und mehr Zuzug gerade in die Großstädte statt, teils weil die industrielle Entwicklung weitergeht, teils weil verschiedene Elemente aus den Ländern, die von Deutschland abgetrennt worden sind, zurückkehren in ihre alte Heimat. In Leipzig ist es z. B. so, daß wir über 12000 Familien haben, die keine Wohnung haben und ganz besonders heimatberechtigt in Leipzig sind. Es ist aber auf der anderen Seite höchst verwunderlich, wenn gerade die Regierungen und bei uns hier in Sachsen die sächsische Regierung den Städten Schwierigkeiten machen, daß die einheimische Bevölkerung die Unterstützung findet, die sie in Wirklichkeit verlangen darf. (Sehr richtig! rechts.)

Wegen der in Leipzig herrschenden Wohnungsnot war der Rat gezwungen, die während und nach dem Kriege nach Leipzig zugezogenen Ausländer, die eine eigene Wohnung innehaben, aufzufordern, ihre Wohnung aufzugeben und den in Leipzig heimatberechtigten einheimischen Familien, die keine Wohnung besaßen, zur Verfügung zu stellen. Das Ministerium des Innern billigte durch Verordnung vom 16. Dezember 1919 diese Maßnahme des Rates der Stadt Leipzig und anderer Städte und ermächtigte sie, diejenigen Ausländer auszuweisen, die der Verfügung nicht nachkamen beziehentlich die ihnen vom Rate angebotene Unterstützung nicht annahm. Der Erfolg dieser Maßnahme des Rates der Stadt Leipzig war, daß fast sämtliche davon betroffenen Ausländer sich der Verfügung des Polizeiamtes nicht unterwarfen, sondern, nachdem alle Rechtsmittel erschöpft waren und die Ausweisung durchgeführt werden sollte, sich an das Ministerium des Innern, insbesondere an den Hrn. Minister Lipinski, wandten, der ihnen in fast allen Fällen die Erlaubnis zum Wohnen in der alten Wohnung erteilt hat. (Hört, hört! rechts.) Leider ist das Polizeiamt in Leipzig, ich möchte sagen, so rigoros bzw. der Regierung so gefällig, daß es mir die Einsicht in die Akte verweigert hat (Zuruf rechts: Natürlich!), so daß ich nur insoweit bin, die unannehmbaren Zahlen von den Ausweisungen angeben kann. Nach Angaben des Wohnungsamtes haben sich ungefähr 17 Fälle eingetragen, in denen es sich um Rückzüge von Wohnungen handelt, die von Ausländern bewohnt sind. Trotz des Ausweisungsbefehls des Polizeiamtes, der in folgender Beratung der Kreisbauernschaft bekräftigt worden ist, hat das Ministerium des Innern die Ausweisungsbefugnis aufgehoben.

Ein Fall, der besonders auffällig ist, soll von mir hier angeführt werden. Die Akte liegen in der Kreisbauernschaft, sind mir darum auch nicht zugänglich gewesen, aber die Tatsachen besagen. Ein osteuropäischer Jude wurde vom Rat und vom Polizeiamt ausgewiesen. Der Herr hat sich die Ausweisung nicht gefallen lassen und wandte sich an das Ministerium des Innern, und der Hr. Minister Lipinski hat ihm unter Expedition einer Summe von 10000 M. für wohlthätige Zwecke die Erlaubnis zum Wohnen erteilt. (Hört, hört! rechts. — Zuruf links: Stimmt das auch?)

Ganz ähnlich liegt der Fall, den ich nun skizzieren möchte. Ich habe den Fall des Herrmanns aus Galizien und heißt die polnische Staatsangehörigkeit. 1915 kam Jaak Weisreich aus Galizien, wo er angeblich vorher acht Jahre gewohnt haben will, nach Leipzig. Gemäß der genannten Verfügung wurde er im Januar 1919 aufgefordert, seine Wohnung in Leipzig zu räumen. Wegen dieser Verfügung und gegen die später erfolgte Ausweisung des Polizeiamtes hat Weisreich acht Einlagen, Gesuche, Rekurse, Anfechtungslagen, Beschwerden usw. eingereicht, die sämtlich abgelehnt worden sind. Durch ein Gesuch an den Minister des Innern hat er schließlich über Rat und Polizeiamt und Kreisbauernschaft triumphiert. (Hört, hört! rechts.) Damit, daß der Hr. Minister Lipinski die Ausweisungsbefugnis, die der Rat als einziges Rechtsmittel hat, aufhebt, macht natürlich alle Mühe und Arbeit, die sich der Rat, das Polizeiamt und die anderen Instanzen gegeben haben, überflüssig. Deshalb ist die Stadt Leipzig auf Grund dieser Vorgänge an das Gesamtministerium herangezogen und hat gebeten, diese Sache zur seinigen zu machen. Das Gesamtministerium erkennt in der Antwort die Wichtigkeit der Wohnungsfrage durchaus an, glaubt aber, daß die Frage der Wohnungsbeschaffung für Einheimische bzw. die Ausweisung der Ausländer eine nicht so wichtige Angelegenheit sei, daß sie zu einer Angelegenheit des Gesamtministeriums gemacht werden könnte, und weist daraufhin diese Angelegenheit an das Ministerium des Innern zurück. (Zuruf rechts: Die alte Geschichte!) Der Hr. Minister Lipinski hat unter dem 4. Oktober 1921 geantwortet, daß zwar der Rat der Stadt Leipzig das Recht der Ausweisung von Ausländern besitze, die Betroffenen hätten aber weiter das Recht, sich beschwerdegedrungen an das Ministerium des Innern zu wenden. Das Ministerium des Innern hat den Beschluß der Ausweisung aufgehoben, da die Ausweisung deswegen erfolgt ist, weil Jaak Weisreich eine verhältnismäßig nicht große Wohnung innehatte — die Wohnung habe nur fünf Zimmer —, außerdem Weisreich schon vor dem Kriege in Deutschland gewohnt habe. (Hört, hört! rechts.) Die Stadt Leipzig hat dann einkindlich darauf hingewiesen, daß es im höchsten Maße unbillig und ungerecht sei, wenn während des Krieges oder nach dem Kriege zugezogene Ausländer eigene Wohnungen haben, während Tausende und aber Tausende von einheimischen Familien seit Jahr und Tag ohne Wohnung sind und ohne Wohnung bleiben werden. Die Not solcher Wohnungsuchenden kennt das Ministerium wahrscheinlich nicht. Das Ministerium hat dann kurz als letzte Antwort geantwortet:

„In den Akte der Stadt Leipzig. Es hegt kein Anlaß vor, von der Verordnung abzugehen.“

(Zuruf rechts: Eht Lipinski!) Die Stadt Leipzig ist damit natürlich die Blamierete, und die Ausländer und gerade die osteuropäischen Ausländer haben über die dummen Deutschen und über die Leipziger — (Geächel auf der äußersten Linken.) — Das sind unhaltbare Zustände. Ich habe die Sache ja nur vorgebracht, weil tatsächlich die Wohnungsnot in Leipzig so sehr groß ist. Wir müssen die Verbrechen, unserer einheimischen Bevölkerung die Wohnungen zu erhalten, nach jeder Weise unterstützen. Deswegen ist unsere Anfrage hier in rein sachlichem Sinne zur Unterstützung unserer Verwaltungsbehörden gestellt worden. (Bravo! rechts.)

**Die Anfrage des Abg. Börner (Dtschnat.) (Drucksache Nr. 447) lautet:**

Aus dem Osten eingewanderte Fremde nehmen den Einheimischen sehr viele Wohnungen weg; außerdem betreiben sie in zunehmendem Maße durch ihre Konkurrenz die einheimischen Gewerbe- und Handelstreibe und hindern durch ihre Geschäftsgebahren das Gelingen des Wirtschaftens.

Es ist bekannt geworden, daß Ausweisungen solcher Fremder durch den Hrn. Innenminister in zahlreichen Fällen zurückgenommen worden sind. Dadurch ist in erheblichen Kreisen des sächsischen Volkes Erbitterung entstanden. Ist die Regierung bereit, dieser Erbitterung des sächsischen Volkes dadurch Rechnung zu tragen, daß sie solche in den letzten drei Jahren ausgewanderte Fremde als lästige Ausländer ausweist und neue Zuwanderungen durch strenge Maßnahmen verhindert?

**Zu ihrer Begründung erhält das Wort**

**Abg. Börner (Dtschnat.):**

Die Anfrage, die die Deutschnationale Volkspartei an die Regierung gerichtet hat, geht etwas weiter als die der Deutschen Volkspartei, die solchen Hr. Kollege Köllig begründet hat. Gleichbedeutend mit dieser Anfrage, die Hr. Abg. Köllig eben begründet hat, ist nur der erste Teil in unserer Anfrage. Diesen Teil hat der Hr. Kollege Köllig also gewissermaßen gleichgültig mitbeantwortet. Ich muß mir aber trotzdem hierzu noch einige Worte erlauben. Leipzig gilt gewissermaßen als Dominium, als ganz besonderer Anziehungspunkt für die zuwandernden Ostfremden. Wir haben in Leipzig heute etwa 18000 angemeldete Judenfamilien, darunter befinden sich etwa ein Drittel Ostjuden. (Zuruf aus der äußersten Linken: Christliche Juden!) Bei 16000 Haushaltungen in Leipzig sind das 11 Proz. Fremdlinge. Das ist jedenfalls sehr bemerkenswert! Vor dem Kriege hatten wir nur 9000 solche Familien in Leipzig. In 7 Jahren ist das also ein Zuwachs von 9000 Familien. Das wirkt natürlich auf den Wohnungsmarkt in Leipzig ganz bedeutend. Insgesamt hatten wir einen Zuwachs seit 1919 um 30000 Menschen. Wenn wir also 9000 Judenfamilien allein als Zuwachs zu vergleichen haben, so sehen wir, daß ein Drittel aller zugewanderten Juden sind. Heute haben wir in Leipzig 12000 Wohnungsuchende. Von diesen sind 6000 dringliche Fälle. Dringliche Fälle sind solche, in denen für verheiratete Leute keine Möglichkeit besteht, in einem gemeinsamen Raum zu wohnen. An Wohnungen haben wir hergestellt in Leipzig im Jahre 1919 718, im Jahre 1920 431 und im Jahre 1921 650. Das ist zusammen in 3 Jahren 1800 Wohnungen. Hierzu kommen noch 1800 durch Ausbau anderer Wohnungen und durch Zuteilung von gemieteten Wohnungen. Wir haben also innerhalb 3 Jahren etwa 3600 Wohnungen bekommen. Da aber nun in Zukunft ein Zuteilungswesen nicht mehr zu denken ist, denn das ist alles ausgenutzt (Lachen links. — Zuruf bei den Unabh.: Das glauben Sie doch selber nicht!), und da außerdem ein Ausbau von größeren Wohnungen nicht mehr möglich ist, so sind wir nur auf den Neubau von Wohnungen angewiesen. Für das Jahr 1922 sind nach den amtlichen Ausstellungen unserer betreffenden Statistates 549 solcher neuen Wohnungen vorgesehen. Diese brauchen allein einen Staatszuschuß von 60 Mill. M. Wir sehen also, wenn wir diese 12000 jungen Paare unterbringen wollen und so weiter bauen, dann brauchen wir gerade 25 Jahre, ehe die Leute untergebracht sind, d. h. ehe die Leute eine selbständige Wohnung haben. Was aber dann mit den Leuten wird, die noch nachträglich heiraten, weiß ich nicht. Es ist also meines Erachtens unverantwortlich, daß wir nicht dafür sorgen, daß jede solche hergestellte Wohnung mindestens unseren deutschen Leuten zugute kommt.

In der Stadt Gotha hat die U. S. P. eine ganz andere Haltung eingenommen, und davon können wir sehr viel lernen. Dort ist eine Ortsbestimmung angenommen worden, die besagt, daß erst dann Fremde eine Wohnung bekommen, wenn alle Einheimischen mit Wohnungen versorgt sind. Ich meine, das ist doch ein sehr vernünftiger Standpunkt. (Abg. Schirach: Soweit sie gegenwärtig zuziehen, müssen Sie sagen!) Ich will aber auch noch ein paar Worte dazu sagen, wie es gemacht wird, um eine solche Wohnung zu bekommen. (Zuruf bei den Unabh.) Hier heißt es — das sind ganz einwandfreie Angaben, ich kann sie zur Verfügung stellen —:

Ein Jude, der bereits hier wohnt, hatte von einer deutschen Postkette Grundstückstücke für sich und seine 2 Söhne zu Geschäftszwecken nach Deutschland erkaufen. In Leipzig hatte er sich aber schließlich ein Grundstück gekauft. Nach seinem Tode wurde er ein Zuzug- und Aufenthaltsgenehmigung für sich und seine Familie mit 6 Kindern. Die ganze Familie zog, ohne die Genehmigung abzuwarten, hier zu. Dieses Gesuch um Aufenthaltsgenehmigung, sowie zwei weitere Gesuche sind abgelehnt worden, zumal da das Wohnungsamt die Genehmigung verweigert hatte. Ein an das Ministerium des Innern gerichteter Gesuch liegt noch zur Entscheidung vor.

Ich hoffe, daß Hr. Minister Lipinski diese Ausweisung nicht auch zurücknimmt.

**Redner verliest eine Anzahl ähnlich gelagerter Fälle und fährt dann fort:**

Die Angelegenheit ist so ernst, daß sich selbst das "Berliner Tageblatt" und die "Leipziger Volkszeitung" gegen den weiteren Zugang von Ostjuden wenden, und wenn sogar diese Blätter dagegen Stellung nehmen, dann muß es wirklich schlimm genug sein. Selbst Arbeiterkreise lehnen heute die Ostjuden ab. Auch alle eingewanderten Juden sind der Meinung, daß die Gefahr nicht größer werden darf, denn die Leute, die als Ostjuden heute zuziehen, sind fast durchweg als Schädlinge zu bezeichnen. (Zuruf des Abg. Schmidt.) Der Fehler ist nur der, sie schleichen sich häufig als Arbeiter ein, arbeiten aber höchstens 8 bis 14 Tage und kommen dann auf ihren Geburtsort, will ich einmal sagen, zurück, sie widmen sich alle dem Handel.

Die Sache ist sehr ernst. Wir müssen als Abgeordnete dafür sorgen, daß für das Volk das Beste getan wird. Kann es der Hr. Minister nicht tun, dann müssen wir ihn eben ersetzend beehren, das hilft dann nichts. Letztlich ging eine Notiz durch die Zeitung, da hieß es: 21 ausgewiesene Ostjuden seien festgenommen worden, die in einem verfallenen Hause — der Besitzer hieß Schäfersel — in Revisionen und Wäschenbetriebe täglich Millionen geschäftlich machten, ohne Stempelgebühren und Steuern zu zahlen. (Lebhafte Zurufe links.)

**Verständnis (unterbrechend):**

Sie können doch nicht verhindern, daß Hr. Abg. Börner ausspricht, was er für notwendig hält. Warten Sie doch die Antwort des Ministers ab. Sie werden sich doch so lange ruhig verhalten können.

**Abg. Börner (fortfahrend):**

Sie schädigen also das Deutsche Reich ganz gewaltig. Dann konnten bei dieser Gelegenheit 3 Mill. M. in Papier gleichzeitig beschlagnahmt werden, das sie in Solas, in Betten usw. versteckt hatten. Wenn man die wirkliche Gefahr erkennen will, dann kommt man doch einmal nach Leipzig und sehe durch den Brühl; dann wird man sehen, welche allerwundersame Konzentration dort durch die Leute gemacht und welcher schmutzige Handel dort getrieben wird. Aber auch sonstige Gefahren sind noch im Verzuge. Die Leute kommen alle aus Orten und Städten, die durchaus nicht so reichlich sind, wie wir das gewöhnt sind. Reichtum ist bei den Ostjuden eine seltene Eigenschaft. Die Gefahren, daß Krankheiten hereingekleppt werden, und daß sie ja auch schon der Fall gewesen, ist sehr groß. Also es sollten hier nicht nur menschliche Gründe für die Zuwanderung und Besteuerung maßgebend sein, sondern wirtschaftliche Gründe, die für unser Volk maßgebend sind. Die Behörden, auch die Minister, müßten hier mit ganz anderen Voraussetzungen rechnen. Es muß, wenn jemand hier im Lande bleiben will, doch mindestens darauf gehalten werden, daß er einen wertvollen Zuwachs unserer Bevölkerung darstellt. Das sind aber alles Leute, die zersiedelt werden, nicht nur im Handel, sondern auch politisch. (Aha! links.) Das Landesinteresse gebietet Fernhaltung und Abschiebung aller Fremden, von denen Steigerung politischer Gefahren zu erwarten ist, und wir haben doch gesehen, daß das häufig der Fall ist. Der Bericht der Förderung ausländischer Interessen muß für die Ausweisung besonders maßgebend sein. Das hat der Hr. Minister Lipinski ganz besonders verfaßt. Diese Grundzüge achten sogar die Reichstagsabgeordneten. Man erkennt also heute die Gefahren überall; nicht nur wir, sondern auch die Reichstagsabgeordneten wissen, warum es geht, daß es um das Volkswohl geht.

Am 27. April hat Hr. Minister Lipinski hier seine Grundzüge entwickelt, nach denen er die Ausweisungen verfaßt, befristet oder unbeschränkt. Aber ich sage: was nützen und denn diese Grundzüge, wenn sie nicht angewendet werden. Außerdem sind diese Grundzüge nicht mehr zeitgemäß nach dem, was ich heute hier vorgetragen habe. Es müssen Grundzüge geschaffen werden zum Wohle unseres Volkes, nicht zum Wohle der Juden, die hier hereinkommen und die Abnahmen wegnehmen und uns auch sonst noch schädigen. Also ich meine: die Antwort auf unsere Anfrage, ob die Regierung bereit ist, die in den letzten 3 Jahren zugewanderten Fremden als lästige Ausländer auszuweisen und neue Zuwanderungen zu verhindern, muß eigentlich der Regierung sehr leicht sein; sie muß eigentlich und sie kann auch ganz gut ja sagen. Wenn ein Minister nicht bereit ist, die Belange des deutschen Volkes wahrzunehmen, für das er zu arbeiten hat, für das er hier sitzt und die höchste Stelle im Staate einnimmt, dann muß eben ein solcher Minister die Konsequenzen ziehen und muß sagen: Ich stehe nicht am richtigen Platze, ich muß einem anderen Platze machen! (Lachen und Zurufe links. — Bravo! rechts.)

**Minister des Innern Lipinski:**

R. D. u. D.! Am 27. April haben wir uns bereits eingehend über die Ausweisungsfrage unterhalten. Hr. Abg. Dr. Reinhold hatte damals einen Fall zum Gegenstande der Erörterung gemacht, den der Hr. Abg. Börner damals zu einem antisemitischen Ausfall benutzte. Heute liegen zwei Interpellationen vor. Sie sprechen alle beide von zahlreichen Fällen. Ehe das Ministerium an die Beantwortung der Frage ging, ist der Hr. Abg. Köllig gefragt worden, welche Fälle es denn eigentlich seien, die er zum Gegenstande einer Beschwerde machen wolle. (Zuruf links.) Nein, er hat zwei Fälle angenommen. Heute in seiner Rede hat er 17 Fälle angeführt, und das Ministerium, auf dessen Angaben er sich angelehnt hat, gibt acht Fälle an (Hört, hört! bei den Unabh.), die vom Ministerium des Innern anders als vom Polizeiamt entschieden worden sind. Sie sehen also, man arbeitet sehr hart mit Spezialisten (Widerspruch auf der rechten Seite des Hauses), spricht immer von zahlreichen Fällen, wo es sich um einzelne Vorkommnisse handelt. Ich habe zufolge der Anfrage eine Aufstellung sämtlicher Fälle vom 1. Januar bis 31. Dezember des vergangenen Jahres machen lassen. Sie ergibt, daß im Ministerium insgesamt 98 Ausweisungsfälle behandelt worden sind. Davon sind insgesamt 51 durch Aufhebungen oder teilweise Aufhebungen, und zwar 29 durch Aufhebungen, 14 durch ver-

urteil 4 durch Erteilung von Bewährungsbeschlüssen, 2 durch Aufschübe und 3 durch vorläufige Ausweisungen erledigt, insgesamt also 51 Fälle behandelt worden. Abgelehnt worden sind 47 Fälle. Wenn also hier in einer allgemeinen Behauptung gesagt wird, daß das Ministerium in zahlreichen Fällen (Zuruf bei den Unabh.): Das sind doch genug!) den Ausländern Vorschub geleistet habe, so ist das eine Übertreibung, die jeder selbst nachprüfen kann. (Zuruf rechts: Faule Ausrede!)

Ich will deshalb auf die Fälle im einzelnen nur so weit eingehen, als sie hier angezogen worden sind, will aber erst grundsätzlich zur Frage der Wohnungsnot Stellung nehmen.

Daß die Wohnungsnot besteht und daß sie behoben werden soll, das weiß das Ministerium. In der Denkschrift, die über den Wohnungsbau im Frühjahr vorigen Jahres dem Landtage zugegangen ist, ist ja die Wohnungsnot besonders behandelt worden und ebenso auch die Mittel, wie sie behoben werden kann. Grundsätzlich vertritt also das Ministerium die Auffassung, daß die bestehende Wohnungsnot behoben werden soll und bald behoben werden möchte. Es kommt aber in Frage, inwieweit diese Wohnungsnot Anlaß gibt, die Ausländer ohne weiteres deshalb aus Sachsen auszuweisen. Nach dem Weltkrieg haben bekanntlich die um Deutschland liegenden Staaten eine starke Veränderung in ihrer Staatshoheit erfahren. Die Folge davon ist, daß Teile der Bevölkerung, die in jenen Gebieten verflochten waren, nach dem Ausbruch des Krieges und auch Deutschland zum Ziel nahmen. Es wird hierbei vom Hr. Abg. Börner sehr großer Wert darauf gelegt, daß es sich vorzugsweise um Ostjuden handelt. Aber in einer Reihe von solchen Ausweisungsfällen ist darauf hingewiesen worden, daß die deutsche Regierung, als sie Polen beschlagnahmt, sich der Hilfe der jüdischen Bevölkerung damals bediente, und daß gerade diese Teile der Bevölkerung aus Polen flüchten mußten, um sich der Mache der Behörden und der übrigen Bevölkerung zu entziehen. (Sehr richtig! links.) Es fragt sich deshalb, ob solche Personen, deren man sich erst bedient hat, dann, wenn sie nicht mehr gebraucht werden, rechtlos und schulplos dem Schicksal zu überlassen sind. (Unruhe auf der Rechten. — Zuruf bei den Unabh.: Echt christlich und deutsch-national!)

Tamit komme ich auf die Frage der Rassenpolitik. Die Ausführungen des Hr. Abg. Börner konnten genau so gut von einem Antisemiten schärfster Observanz gehalten werden. (Zuruf links: Ist er doch!) wie von einem der vollständig rassenblind ist; denn alle die Ausweisungen, die hier behandelt worden sind, betreffen Juden, und zwar Juden aus dem Osten. Es handelt sich also nicht darum, ob man objektiv im einzelnen Falle untersuchen soll und muß, wie die Fälle im einzelnen gelagert sind, sondern hier ist aus dem Bedürfnis, antisemitische Agitation zu freieren, zur Befreiung des Ministeriums versucht worden, gerade solche Fälle zum Gegenstand der Besprechung zu machen. (Zuruf bei den Unabh.: Wie machen Sie es denn mit der Dageh? Zuruf links: Sehr geistreich! — Das ist ein Jugendpöbel! — Zuruf bei den Unabh.: Haui! Tu meinen Juden, hau ich deinen Juden!)

Das Ministerium hat am 16. Dezember 1919, also bevor ich das Amt innehatte, dem Stadtrat zu Leipzig Anweisung gegeben, gegen solche Ausländer, die erst während des Krieges in Leipzig zugezogen sind, Ausweisungsbeschlüsse mit der Maßnahme ergehen zu lassen, daß von einer Ausweisung abgesehen werden soll, wenn die mit der Ausweisung Bedrohten sich bereit erklären, eine ihnen vom Stadtrat zur Verfügung gestellte Notunterkunft zu beziehen. Die Anweisung des Ministeriums vom Jahre 1919 geht nicht dahin, daß jeder, der eine Unterkunft hat, ausgewiesen werden soll, sondern nur derjenige, der eine ihm vom Stadtrate angebotene Notunterkunft nicht annimmt. Die Anweisung ist also nicht generell, sondern sie ist in der Ausweisung in jedem einzelnen Falle zu prüfen.

In dem Fall Weitzel aber liegt es so, daß der Mann nach Leipzig gekommen ist, ein Haus erworben hat (Zuruf rechts: Wie die anderen alle!), ein Gewerbe angemeldet hat und in diesem Hause, in dem bisher ein Fabrikbetrieb oder ein gewerblicher Betrieb gewesen ist, die den gewerblichen Zwecken dienenden Räume zum Teil zu einer Wohnung für sich ausgebaut hat. Und diesem Manne wurde die Ausweisung zugestellt. Die Ausweisung ist aufgehoben worden, und da verlangt das Wohnungs- und das Polizeiamt von Leipzig vom dem Ministerium die Zusicherung, daß das Ministerium auf Beschwerden der Ausländer überhaupt nicht mehr in eine Prüfung der Notwendigkeit, sondern einfach die Ausweisung beschließen solle. Ja, m. D., was hat denn eine Besondereinstellung noch für einen Wert, wenn sie an das Diktum der unterstellten Behörde gebunden ist? Ich habe das abgelehnt und mir es vorbehalten, in jedem Einzelfalle sachlich zu prüfen und zu entscheiden, ob eine Ausnahme von dem Ausweisungsrecht gemacht werden soll. Darüber hat sich der Rat der Stadt entäußert, auch der Oberbürgermeister Dr. Rothe — ich verage es ihm nicht, aber das Ministerium muß sich vorbehalten, aus Eigenem zu entscheiden, und kann sich nicht an das Diktum einer unteren Verwaltungsstelle halten.

Tamit ist die grundsätzliche Frage dargelegt, und ich möchte das auch gegenüber den Ausländern betonen mit Rücksicht auf die große Arbeitslosigkeit, die sehr stark in Sachsen grassiert und auch im Hinblick auf die Wohnungsnot, daß Ausländer nicht nur Sachen überlassen, sondern sich auch verborgen halten. Um dem entgegenzutreten, ist eine Verordnung vom 19. Oktober 1921 über die Handhabung der Fremdenpolizei erlassen, deren Sinn der ist, daß Wohnungsinhaber, die Ausländer aufnehmen, die Fremden zu meiden haben, so daß nicht mehr ein Verborgensein dieser Ausländer eintritt. Es ist zum Teil behauptet worden, daß in Großstädten nach Tausenden sich Ausländer aufhalten, von einer Wohnung zur anderen wandern, ohne daß die Polizeibehörde von ihrem Vorhandensein Kenntnis erhalten hat. Es ist weiter vorgekommen, daß in einem Orte in Preußen, nahe der Grenze bei Leipzig, ein Gemeindeführer für

keine privaten Zwecke Aufenthaltsgenehmigungen gegeben hat, die dann von den Leuten benutzt worden sind, um nach Sachsen zu kommen mit dem Ausweis, daß sie bereits in einem preussischen Orte waren. Auch dahinter ist die Behörde gekommen, und auch dagegen ist Beschwerde versucht worden. Es ist also getan worden, was auf dem Gebiete der Fremdenpolizei getan werden kann. Das verhindert nicht und macht es nicht überflüssig, daß jeder einzelne Fall besonders geprüft werden muß.

Und nun möchte ich kurz auf die zwei Fälle eingehen, die hier erwähnt worden sind. Ich will auf die antisemitischen Wäuren nicht eingehen, daß in jedem solchen Schriftstück immer von den jüdischen Familien gesprochen wird, aber ich will noch folgendes sagen, zunächst zu dem Fall Weitzel. Weitzel hat seit 12 Jahren in Deutschland gelebt, ist seit 1915 in Leipzig, also lange vor der Verordnung, die erlassen ist, angezogen, und die Ausweisung ist schließlich verfügt worden, weil er eine zu große Wohnung habe. Es ist gesagt worden, daß er eine 6 Zimmer-Wohnung habe. In den Akten selbst waren die Angaben über die Zimmerzahl verschieden, und der Hr. Abg. Köllig hat heute noch eine neue Fassung gegeben. Unter dem 4. Juli 1921 hat das Ministerium eine Verordnung an das Polizeiamt Leipzig ergehen lassen, die folgenden Wortlaut hat:

An das Polizeiamt Leipzig mit dem Ersuchen zurück, festzustellen, ob die von B. bewohnte Wohnung 6 Zimmer, wie Blatt 1 Rückseite, oder 4 Zimmer, wie in der Rückseite Blatt 31 angegeben, umfaßt und ob B. die Wohnung seit 1915 ununterbrochen bewohnt hat. Als Wohnräume sind natürlich nur die zum Aufenthalt von Menschen dienenden Räume zu zählen.

Heute nimmt der Hr. Abg. Köllig das 3. Zimmer der Wohnung. Es ist festgestellt worden, daß Weitzel eine Wohnung von 4 Zimmern hat, darunter eine kleine Kammer für Dienstmädchen und Küche, und daß er 1 Zimmer für seinen Geschäftsbetrieb braucht. Wenn also das Wohnungsamt erst von der Voraussetzung ausgegangen ist, daß er eine zu große Wohnung hat, so wird man nach diesen Feststellungen des Polizeiamtes das nicht mehr sagen können. Deshalb, weil hier auf die zu große Wohnung Bezug genommen worden ist, ist die Ausweisung aufgehoben worden.

Anders liegt es — die Herren haben den Namen verwechselt, ich will ihn aber nennen — in dem Fall Lichawski. Im Falle Lichawski sind folgende Entscheidungen von mir ergangen: am 18. Januar 1921 sein Gehalt abgelehnt, am 18. Mai 1921 Gehalt abgelehnt. Am 14. Juni 1921 nach Freibringung eines ärztlichen Zeugnisses ist festgestellt worden, daß die Frau unmittelbar vor der Niederkunft war; es ist verfügt worden, die Ausweisung solange aufzuschieben, bis die Niederkunft erfolgt ist. Wenn das ein unbilliges Verdicten ist, so appelliere ich nicht an den Abgeordneten, sondern an den Menschen. Am 15. August ist dann eine neue Verfügung erlassen, und zwar während ich in den Ferien war. Das hat sich so abgelehnt, daß die Frau in das Ministerium gekommen ist und durch ihre Hilfsbedürftigkeit den Referenten zu überzeugen hat, daß er aus rein menschlichen Gründen empfinden hat, die Ausweisung aufzuheben. Daher hat die Frau das früher bereits schriftlich gemachte Angebot, ihr Mann wolle für einen wöchentlichen oder monatlichen Zweck eine Summe von 10000 M. rüsten, mündlich wiederholt. Dagegen hat sich aber der Kreisobermann, dem die Entscheidung über dieses Angebot überlassen worden war, gewendet und nachdem ich aus den Ferien zurückkam und den Fall vorband — die Ausweisung war inzwischen aufgehoben worden —, habe ich mich der Auffassung des Kreisobermanns lange so hoch angegeschlossen, daß eine solche materielle Bindung eine Unmöglichkeit im Staate ist. Man kann einen Gnadenakt vornehmen, indem man die Ausweisung aufhebt, man darf ihn aber nicht an materielle Forderungen knüpfen. Ich habe deshalb angeordnet, von der Annahme der angebotenen Summe abzusehen. Das es aber heute zum Gegenstand einer Erwiderung gemacht worden ist, beweist, daß man aus den intimen Attentatsgängen sich die Kenntnis geholt hat. Ich bedauere das, weil der Fall längst repariert ist und damit auch die menschliche Seite erledigt ist.

Ich will auf alle übrigen Fälle, die das Polizeiamt angeführt hat, nicht eingehen. Ich will nur einzelne Fälle herausgreifen. In einem Fall ist die Ausweisung erfolgt, weil der Mann vor dem Kriege in Leipzig ohne Gewerbelegitimation mit Wäuren gehandelt hat und weil er als Arbeiter vor dem Kriege nach dem Kriege in Leipzig ein Vermögen von 70000 M. angeeignet hat. Die Ausweisung wurde damit begründet, daß er dieses Vermögen nur durch Schiebergeschäfte hätte erwerben können. Nunmehr ist festgestellt und durch das Polizeiamt bestätigt worden, daß dieses Geld sich zusammensetzt aus einer Rente von 40000 M., die der Vater der Frau, der in Polen wohnt, seiner Tochter gestiftet und einer deutschen Leipziger Bank überwiesen hat. Tamit sei die Voraussetzung, die das Polizeiamt für die Ausweisung aufgestellt hatte, in sich zusammen, und jemand, der ein geringes Gewerbevergehen vor Jahren begangen hat, das mit 10 M. Strafe geahndet worden ist, ist wirklich nicht der Verbrecher am deutschen Volk, daß er ausgewiesen werden möchte. So könnte ich Ihnen noch eine Reihe anderer Fälle anführen. Der Hr. Abg. Börner — auf den Fall muß ich noch eingehen —, hat darauf Bezug genommen, daß ein Jude, der für Königberg die Jureiterslaubnis hatte, nach Leipzig gekommen sei. Das ist der Rabbiner Schloßberg, den Hr. Abg. Börner dem Namen nach nicht genannt hat. Wie recht's damit? Das Ministerium des Innern hat ein Gesuch am 4. Oktober des vergangenen Jahres abgelehnt. Es hat aber, da die jüdische Gemeinde erklärte, daß Schloßberg für sie als Lehrer tätig sein sollte und unentbehrlich sei, die Bedingung an seinen Aufenthalt in Deutschland geknüpft, daß er vom Auswärtigen Amt den Nachweis erbringe, daß die Jureiterslaubnis nach Deutschland gegeben wird. Das hat sich verzögert, da das bei der jetzigen Überlastung durch Geschäfte dort nicht in kurzer Zeit erledigt

werden konnte. Deshalb ist für diesen Nachweis erst bis zum 31. März 1922 gegeben worden. Prüfen Sie diese Fälle rein sachlich, dann liegt kein Anlaß zu einer Anfrage vor. Das Ministerium muß sich in jedem einzelnen Falle vorbehalten, sachlich zu prüfen, welche Einzelumstände zu irgendeiner behördlichen Handlung geführt haben, und ob diese Handlung durch einen Beschluß des Ministeriums des Innern repariert werden muß.

Der Hr. Abg. Börner — oder es war der Hr. Abg. Köllig — hat sich dann beschwert, daß das Gesamtministerium es abgelehnt hat, Ausweisungsfälle, auch wenn sie die Wohnungsfrage betreffen, als eine politische Angelegenheit anzusehen. Bitte beachten Sie den Artikel 32 der Sächsischen Verfassung, die Sie einstimmig angenommen haben, dann werden Sie die Zuständigkeit des Gesamtministeriums festgelegt finden. U. b. diese Zuständigkeit für Ausweisungen oder Aufhebung von Ausweisungen ist ausschließlich eine Angelegenheit des Ministeriums des Innern. Deshalb hat der Hr. Ministerpräsident mit Zug und Recht es abgelehnt. Zu dieser Angelegenheit, die des Antisemitismus des Einzelalles bedarf, können wir das Gesamtministerium nicht hinzuziehen.

Tamit glaube ich, ist der Gegenstand erledigt. Wenn der Hr. Abg. Börner zuletzt verlangt hat, daß das Ministerium die Unterbehörden anweisen soll, generell alle Ausländer, die seit den letzten drei Jahren zugewandert sind, aus Sachsen auszuweisen, so lehne ich für meine Person eine solche Forderung ab. (Abg. Börner: Schlimm genug!)

**Der Landtag beschließt, in die Besprechung der Anfragen einzutreten.**

**Abg. Renner (Rom):**

Es hat nicht sehr viel Zweck, auf alle die Angelegenheiten einzugehen. Aber es muß festgestellt werden, daß scheinbar die Herren von der Deutschnationalen Partei sowohl wie die Herren der Deutschen Volkspartei die Entschuldigungen über die Disproportionen noch nicht ganz verwunden haben und noch nicht ganz verwunden haben, daß sie nicht die Möglichkeit hatten, mit ihren letzten Anträgen die Regierung zum Wackeln zu bringen. Es mutet mich außerordentlich geistesarm und außerordentlich kleinlich an, daß ein Abgeordneter der Deutschnationalen Volkspartei austritt und die Ausweisungsfrage in Leipzig vertritt mit der Vorbereitung eines Rücktritts des Ministers. Da werde ich hier schon vorschlagen, zum Minister zurück andere Wege zu beschreiten und andere Mittel zu suchen als solche Karpaten, die nebenbei mit einer großen Reihe von Unmöglichkeiten begabtet werden. Der Zweck der ganzen Übung ist ohne Zweifel nichts anderes als eine antisemitische und deutschnationalistische Dege, und der Grund und der beste Nährboden für diese Art der Angriffe scheint der Leipziger Stadtrat und der Leipziger Polizeidirektor zu sein. Es wäre wohl sehr zweckmäßig vom Ministerium des Innern, anstatt sich hier dauernd mit dieser Frage herumzuschlagen und die Zeit in Landtage totzuarbeiten, dem Polizeidirektor in Leipzig ein für allemal zu verziehen zu geben (Zuruf rechts: Aha!), daß hier im Ministerium sowohl wie bei der Niederkeit des Landtages absolut kein Boden für diese antisemitischen Methoden vorhanden ist. Ich weiß nicht, ob ich es als Frechheit oder Tummelheit bezeichnen soll, daß eine Leipziger Zeitung dem Ministerium des Innern zumutet, ohne jede Nachprüfung das für gut zu heißen, was diese Leipziger Zeitung für gut hält.

**Präsident (unterbrechend):**

Hr. Abg. Renner, ich bitte — Sie sprechen doch mit Bezug auf eine Behörde —, ich kann nicht zulassen, daß Sie da von Frechheit oder Tummelheit sprechen. (Abg. Renner: Wenn es aber so ist?) Ich kann es nicht dulden. Die Sie darüber denken, ist Ihre Sache, aber auszusprechen dürfen Sie es hier nicht.

**Abg. Renner (Rom) (fortfahrend):**

Es tut mir außerordentlich leid, aber ich finde keinen anderen Ausdrück für den Vorstoß, die Regierung, die man schon einmal unter die Leitung eines Oberlandesgerichtspräsidenten zu stellen versuchte, jetzt zu stellen unter die Leitung einer Leipziger Behörde, des Leipziger Polizeidirektors. So weit kann die Geschichte letzten Endes nicht gehen.

Die Wohnungsfrage kann nicht dadurch gelöst werden, daß man einige Ausländer aus Deutschland herauschmeißt, sondern dadurch, daß man wirklich aggressive Schritte zur Behebung dieser Wohnungsnot vornimmt. Aufgabe des sozialistisch regierten Staates aber muß es auf alle Fälle sein, den politischen Flüchtlingen Asylrecht zu gewähren und Unterkunft zu geben und sie nicht auszuweisen. Wenn man ausweisen will, dann fange man mit jenen aus, die der russischen Kontingentsrevolution zugewandert sind, die in Leipzig, Berlin, Dresden nicht nur zu Hunderten, sondern zu Tausenden heranzuziehen und Tag für Tag mit ihren Freunden konspirieren und gemeinsame Verbindungen unterhalten. Da wird man Gelegenheit haben, mehr Wohnräume frei zu bekommen und wird nicht mehr zurückzuziehen brauchen auf Arbeiter, die man herauswerfen will. Hr. Abg. Börner hat gesagt, er möchte sehr gern einmal einen jüdischen Arbeiter sehen. Ich habe einen solchen Fall eines jüdischen Arbeiters aus Leipzig, und zwar den Fall des Jwan Wigi aus Leipzig, der in Leipzig in der Metallindustrie beschäftigt ist und der dort jetzt einen Ausweisungsbeschlusses aus Leipzig erhalten hat, weil er einem deutschen Arbeiter die Arbeit fernnimmt. Es muß aber hierzu festgestellt werden, daß zu diesem Falle der Leipziger Arbeitsnachweis und vor allen Dingen der Leipziger Arbeitslosenrat erklärt hat, daß dieser Arbeiter seinem Deutschen die Arbeit wegnehme, sondern daß er in Arbeit bleiben könnte. Trotzdem kommt eine Ausweisungsverfügung. Ich möchte auch das Ministerium des Innern eruchen, daß es Schritte unternimmt, daß dieser Mann nicht ausgewiesen wird. Aber ich möchte hier noch eine andere Frage aufwerfen. Das würde man sagen, wenn alle die Leute, die im Auslande sind, Kapp in Schweden usw., auch als lästige Ausländer aus-

gewiesen und an Deutschland ausgeliefert werden oder Wilhelm der Letzte als lästiger Ausländer aus Holland nach Deutschland geschickt würde? (Zuruf bei den Kom.: Ter nimt niemand Arbeit weg! — Heiterkeit bei den Kom.) Da würde man sich wahrscheinlich auf einmal eines besseren besinnen, und die deutschnationale Hege würde eine andere Melodie bekommen, sie würde sich in eine Hege verwandeln gegen die ausländischen Regierungen, die die Frevelthat begehen wollten, Deutsche auszuweisen. Die Sache hat also zwei Seiten, und sie muß von beiden Seiten betrachtet werden. Wenn man Wohnungen schaffen will, dann immer heraus mit den Leuten der russischen Kontrevolution, heraus mit denen, die lediglich die Reaktion stärken helfen, aber gibt denen Recht, die aus politischen Gründen aus ihrer Heimat flüchten mußten! (Bravo! bei den Kom.)

**Abg. Dr. Reinhold (Dem.):**

Meine politischen Freunde und ich kennen die Gefahren, die für unsere deutsche Bevölkerung aus dem allzuharten Zug von Reichsausländern, vor allem aus dem Osten resultieren, sehr gut, aber wir glauben, daß der Sache sehr schlecht gedient ist, wenn mit dieser Frage, die man gewöhnlich das Judenproblem nennt, eine antisemitische Agitation getrieben wird. Dadurch verschiebt man die Frage auf ein ganz falsches Weis und erschwert ganz außerordentlich die sachliche Behandlung, die hier mehr als in irgendeiner anderen Frage nötig ist. (Sehr richtig! bei den Dem.) Wir meinen, daß diese Frage der Ausweisung nur vom Standpunkte der augenblicklichen Nützlichkeit aus betrachtet werden darf, und wir halten es für richtig, daß hier eine ganz eingehende Prüfung einsetzt, aus welchen Gründen das Ministerium die einzelnen Ausweisungen, die die Polizeibehörden verhängt haben, rückgängig gemacht hat. Wenn der Hr. Minister Lipinski erklärt hat, daß von 18 Gemeinden am Zurücknahme der Ausweisung 51 bewilligt worden sind, so ist das unserer Meinung nach ein ganz eminent hoher Prozentsatz. Ich beäuferte durchaus nicht, daß man schwangere Frauen Hals über Kopf über die Grenze jagt, und ich halte es ganz für richtig, daß dort, wo besondere Härten vorgelegen haben, Remedien geschaffen worden ist, aber wir verwahren uns auf das entschiedenste gegen den Grundlag, den der Hr. Minister Lipinski seinerseits am 27. April, als ich ihn schon einmal wegen dieser Frage interpelliert habe, vom Ministerium aus zum besten gegeben hat, wo er nämlich sagte:

Wir ist natürlich bekannt, daß in Sachsen eine große Wohnungsnot und große Arbeitslosigkeit besteht, und es ist alles versucht worden, die Arbeitslosigkeit nicht durch neuen Zugang zu steigern. Das ist aber in dem einen Falle, den Hr. Abg. Dr. Reinhold angeführt hat, völlig belanglos, denn in einem Staate, wo etwa 2—300000 Ausländer leben, ist es ganz irrelevant, ob da einer mehr oder weniger wohnt.

Nein, Hr. Minister Lipinski, das ist durchaus nicht gleichgültig, denn viele Kleinheiten machen eben ein Viel, und wenn man jede Zurücknahme einer Ausweisung damit begründet: „auf den einen mehr oder weniger kommt es auch nicht an“, so kommt man eben zu den ungesunden Zuständen, die in Leipzig ganz unbedeutend bestehen, daß 12000 Familien auf Wohnung warten und eine ganze Menge Leute, von deren Zweck und Nutzen man für unser deutsches Land sich sehr wenig versprechen kann, noch in Leipzig Wohnungen besitzen.

Ich muß dann noch einmal auf den Fall Dembski zurückkommen, den ich schon in den Verhandlungen am 27. April vor. Jh. erwähnt habe. Dembski ist Russe, er hat sich in Leipzig durch kommunistische Agitation unliebsam bemerkbar gemacht und ist deshalb von der Polizeibehörde ausgewiesen worden. Der Vorgänger des Hr. Minister Lipinski hatte trotz der Vorstellungen der Kommunisten und Unabhängigen angeordnet, daß die Ausweisung nach mehreren Versuchen, sie zurückzunehmen endlich durchgeführt wurde. Die Ausweisung wurde dann vollzogen, und Dembski verzog in die Provinz Sachsen. (Lebhafte Zurufe bei den Kom.) Er wurde aber auch dort, weil man in der Provinz Sachsen erkannte, was es mit Dembski auf sich hatte, durch eine Verfügung des Regierungspräsidenten von Merseburg am 21. Januar 1921 ausgewiesen. Darauf hat der Hr. Minister Lipinski angeordnet, daß Dembski wieder nach Leipzig zurück durfte.

Er ist dort auch eingezogen und hat dort mehrfach gesagt: Auf besonderen Wunsch des Hr. Ministers Lipinski bin ich nach Leipzig zurückgekommen. Das sind Fälle, die unserer Meinung nach zu einer außerordentlichen Erörterung Anlaß geben. (Sehr richtig! bei den Dem.) Und wir bitten die Regierung, mit aller Entschiedenheit dafür zu sorgen, daß nicht fremde Menschen, die unserem Staate und Volke gar keinen Nutzen bringen, unserer einheimischen Bevölkerung Wohn- und Arbeitsgelegenheiten nehmen. (Sehr gut! und Bravo! in der Mitte und rechts.)

**Abg. Zander (Dtschnat.):**

Es ist eine ganz merkwürdige Tatsache, die man beobachtet, daß einem, sobald man irgend etwas gegen die vielgeliebten Juden ausspricht, sofort das Schlagwort von der antisemitischen Hege entgegenfällt. (Sehr wahr! rechts.) Es gibt selbstverständlich unter den Juden genau so gut bekämpfenswerte und verbrecherische Elemente (Zuruf bei den Kom.: Wie bei den Deutschnationalen!) wie bei den anderen. Es ist insoweit despektensvoll, von irgendwelcher antisemitischen Hege zu reden. Aber recht auffallend ist es doch, wenn Hr. Kollege Wenner sich bemüht, das eigentliche Thema auf ein anderes Gebiet zu bringen und dann mit so plumpen Entgegnungen zu kommen wie: Die Deutschnationalen hätten die Dreißigsache noch nicht verstanden usw. Mit solchen Rapschen kommt man bei uns nicht durch, damit imponiert man uns in keiner Weise. Im übrigen heißt es die Augen verschließen, wenn man die Tatsachen, die vor allen Dingen in Leipzig vorhanden sind, und die hier die Veranlassung zu einer Besprechung und Anfrage gegeben haben, nicht erkennen will. Selbst die besseren jüdischen Kreise Leipzigs sind von dem Zustand aus dem Osten sehr unangenehm berührt. (Lebhafte Zurufe bei den Kom. und Kom.) Wenn man durch den Trübsinn in Leipzig geht, ist man allerdings überrascht, in welcher Weise dort die Zunahme der jüdischen Bevölkerung zu beobachten ist. Manche Häuser sind derartig mit jüdischer Bevölkerung überfüllt, daß man schon ein kleines Ghetto vor sich hat: eine große Zahl von Menschen, von denen man sagen kann, sie seien nicht, sie ernten nicht, und unser himmlischer Vater erwidert sie doch. (Zuruf links: Wie bei Ihnen! — Heiterkeit und Zurufe rechts.) Ein Kontobuch hätte sie in Gestalt eines kleinen, schmutzigen Zettels vielleicht in der Westentasche, und wenn das Jahr zu Ende ist und es sich vielleicht darum handelt, Steuern zu zahlen, dann sind diese Herrschaften natürlich nicht dazu zu haben. (Zurufe links: Wie Sie!) Sie hatten vorher nichts, sie haben nachher nichts, und vielleicht haben sie nachher einmal Pleite gemacht, und dann ist der Kommerzienrat da (Heiterkeit), wenn es in jetziger Zeit noch möglich wäre, Kommerzienrat zu werden. Diese Beispiele hat man genügend gehabt.

Man könnte sich fragen, warum wird denn überhaupt eine derartige Anfrage gestellt; denn überflüssig war sie in einer Beziehung allerdings, weil bei der traurigen Zusammenkunft unseres Landtages (Sachsen und lebhaftes Lärmen links. — Zuruf b. d. Kom.: Das ist eine Verleumdung des Landtages!)

**Präsident (unterbrechend):**

Hr. Abg. Zander. Sie haben den Ausdruck gebraucht, „traurige Zusammenkunft des Landtages“. Diese Äußerung muß ich rügen, sie ist nicht zulässig. Wie Sie darüber denken, ist auch Ihnen gestattet, aber Sie haben nicht das Recht, von einer „traurigen Zusammenkunft des Landtages“ zu sprechen. (Heiterkeit. — Zuruf links: Hr. Zander hat nur von seiner Fraktion gesprochen!)

**Abg. Zander (Dtschnat.) (fortfahrend):**

Ich danke, daß Sie mir wenigstens die Gewissensfreiheit lassen, das zu denken, was mir in einem Augenblick der Erregung über die Junge geschlüpft war. (Abg. Müller [Leipzig]: Er hat auch nur von seiner Fraktion gesprochen!) Jedenfalls ist die Zusammenkunft des Landtages so, daß bei dem Stärkeverhältnis eine Partei mit Engeldzungen reden kann, an den Tatsachen ändert sie nichts, aber Pflicht unserer Leute ist es, wenigstens zum Ausdruck zu bringen, daß Sie (nach links gewendet) nicht allein die maßgebenden Stellen sind, sondern, daß auch hier auf unserer Seite Leute sind, die an dem Volksgewissen rütteln und die Interessen weiter Kreise vertreten. (Bravo! rechts.) Wir haben uns entschlossen, in Sachsen 420 Mill. M.

für Baukostenzuschüsse aufzubringen. Wenn man dann aber sieht, daß lästige Ausländer in Sachsen Aufnahme finden und der deutschen und sächsischen Bevölkerung die Wohnungen wegnehmen, dann müssen wir dagegen protestieren, daß in dieser Weise mit den Mitteln der Steuerzahler Raubbau betrieben wird, denn es werden dann schließlich davon Wohnungen gebaut, die von Ausländern benutzt werden. Die Anfrage des Hr. Kollegen Börner war durchaus berechtigt. Daß sie auf der linken Seite kein Verständnis gefunden hat, darüber wundere ich mich bei Ihren nahen Beziehungen zu großen Kreisen des Judentums nicht. (Sehr wahr! rechts.)

**Abg. Schirch (Unabh.):**

Man weiß nicht, worüber man mehr lächeln soll, über die Naivität, die man an den Tag legt, daß wir glauben sollen, daß die Anfrage lediglich eingebracht worden ist wegen des Mangels an Wohnungen, oder über die Naivität — den richtigeren Ausdruck dafür darf ich leider nicht gebrauchen, um nicht gerügt zu werden — mit der man versucht, heute den Sturm, den man am 27. April gegen die Maßnahmen der Regierung gelaufen ist, heute zu wiederholen und sich hierbei eines Materials zu bedienen, das doch meiner Meinung nach erst einmal nachgeprüft werden sollte. Es erweckt den Anschein, als ob man von der rechten Seite des Hauses versucht, nach und nach alles herauszufahren, um einen gewissen Wettlauf mit der Gunst der Bevölkerung draußen zu veranstalten.

Ich will auf die Kleinigkeiten, die in den letzten Wochen gespielt haben, nicht eingehen, ich will aber sagen, wenn man schon etwas Großzügiges leisten wollte, hätte man die Anfrage nicht bloß ausdehnen müssen auf Leipzig allein, sondern auf ganz Sachsen, denn auch in anderen Städten sehen wir, daß die Verhältnisse ähnlich sind. Die Wohnungsnot ist überall vorhanden, und wir sehen, daß auch dort schließlich Leute vom Ausland zugewandert kommen. Wir haben bis jetzt nicht finden können, daß eine Polizeibehörde einer anderen Stadt sich so viel Gewalt angemahnt hätte, die Ausweisung dieser sämtlichen Leute zu veranlassen und zum anderen ein Ansuchen an das Ministerium zu stellen, das nach meinem Dafürhalten nichts anderes verdient, als daß man solche Leute, die so etwas wagen, zum Teufel jage. Denn wenn eine untere Verwaltungsbehörde erklärt: wir verlangen, daß man nicht gegen unsere Entscheidung Einspruch erhebt, so zeigt sie, daß sie sich nur mit Widerwillen den Anordnungen der höheren Behörde fügt.

Es ist bereits darauf hingewiesen worden, daß man sich während des Krieges nicht nur der Brüderlichkeit der Dtschnaten, sondern auch der galizischen Juden bedient hat. Wir sehen jetzt, daß nachdem diese Leute dort heraus müssen und in Deutschland ein Asylrecht suchen, ihnen das nicht gewährt wird. Und ich sage, daß für Hr. Kol. Köllig nicht allein die Wohnungsfrage ausschlaggebend gewesen ist, sondern außerdem die zunehmende Konkurrenz für die eingesehene Gewerbe- und Handelskreise. Ich glaube, es ist notwendig, einmal darauf zu verweisen, was vor dem Kriege eigentlich in Deutschland üblich war, und darauf zu verweisen, daß gerade die Kreise, die von der rechten Seite dieses Hauses vertreten werden, es waren, die sich, auch während des Krieges, der Juden im ausgedehnten Maße bedient haben, damit sie für sie und in ihrem Interesse Handelsgeschäfte besorgten. Vor dem Kriege haben sie in ausgedehnter Weise in allen Branchen mit jenen Leuten Handel getrieben. Wenn sie Schundwaren hatten, die sie bei anderen Kunden nicht losbrachten, waren die Juden gut genug, denen wurde es angeboten und sie haben dasselbe Geld genommen. Und als während des Krieges die Nahrungsmittelzufuhr in Deutschland stockte, hat man sich wieder der Juden bedient, damit diese Nahrungsmittel in das Land brachten. Alle diese Dinge sollte man sich doch etwas ins Gedächtnis zurückrufen, und man wird nach meiner Überzeugung nicht sagen können, daß gerade die Juden es waren, die zur Vernichtung des Handels beitragen würden, dadurch, daß sie hier wohnen.

Hr. Kol. Börner sagte, man möchte schon aus dem Grunde, weil in Leipzig Zwangseinquartierungen nicht mehr möglich sind, dazu kommen, die Juden samt und sonders auszuweisen, die in den letzten drei Jahren zugewandert sind. Das ist ein Unsinn. Jeden-

falls muß man sagen, daß dann diese Verordnung nicht allein für Leipzig in Betracht kommen könnte, sondern sich auch auf andere Städte erstrecken müßte, und ich könnte eine ganze Reihe einzelner Fälle nennen, wo gerade die Juden es waren, die Grundstücke erworben haben und zu Wohnstätten ausgebaut haben, während christliche Juden dazu gekommen sind, die Wohnungen in den Häusern, die sie gekauft haben, in gewerbliche Räume umzuwandeln.

Einen Widerspruch zwischen Hr. Kol. Köllig und Hr. Kol. Börner möchte ich noch hervorheben. Während Hr. Kollege Köllig sagte, die Villen in den Leipziger Villenvierteln werden in nächster Zeit zu Zwangseinquartierungen herangezogen (Zuruf rechts: Sind schon!), sagte Hr. Kollege Börner: die sind schon alle besetzt. Ich bin nicht alle Tage in Leipzig, aber so viel weiß ich von meinen Freunden, die in Leipzig wohnen, daß noch eine ganze Anzahl außerordentlich großer und geräumiger Villen vorhanden sind, in die eine ganze Menge Zwangseinquartierung hineingelegt werden könnte. Aber die Herren, die darüber zu befinden haben, scheuen sich, zu greifen, weil es Fleisch von ihrem Fleisch, weil es Klassengenossen sind, denen sie ins Gehege laufen (Abg. Zander: Das trifft nicht zu!), mit denen man nicht kollidieren will.

Man hat auf unsere Freunde in Gotha Bezug genommen. Ich habe vorher bereits darauf hingewiesen, wenn man etwas zitieren wollte, so solle man richtig zitieren. In Gotha ist eine Dienstverordnung erlassen worden, worin steht, daß vom Tage des Inkrafttretens der Verordnung zuziehende Wohnung nicht mehr erhalten. Ich weiß, daß andere Städte, wie Chemnitz, Plauen und Dresden dieselbe Verordnung erlassen haben, und wenn wir die Dinge an Ort und Stelle nachprüfen, dann wissen wir, daß diejenigen, die heute genügend Geldmittel haben, trotz dieser Verbote genügend Wohnung bekommen, während dort ansässige Arbeiter, die jahrelang auf Wohnung warten, nicht berücksichtigt werden können. Wenn wir hier dieses ganze Kapitel aufrollen wollten, so würde man sehen, daß wesentlich mehr Erörterungen notwendig wären.

Ich kann für meine Fraktion erklären: Wir werden der Regierung einräumen müssen, daß sie erklären kann: Wir weisen nicht alle aus. Wir verlangen aber von ihr, daß sie auf Grund der bestehenden Gesetze streng und sachlich nachprüft, ob die Forderungen der einzelnen Behörden berechtigt sind, und daß sie jede unberechtigte Forderung der Behörden energig zurückweist. Würde sie den Weg gehen, den der Hr. Abg. Börner in seiner Anfrage verlangt, dann, glaube ich, würde auf der linken Seite des Hauses nicht eine Stimme sein, die sich nicht dazu aufraffen würde, den Herren von der Regierung die Meinung so zu sagen, wie wir es für notwendig erachten. (Bravo! bei den Unabh.)

Damit ist die Aussprache geschlossen.

(Schluß der Sitzung 6 Uhr 55 Min. nachmittags.)

**Beim Landtage neu eingegangene Drucksachen: Nr. 500 Anfrage des Abg. Dr. Wagner (Dtschnat.) u. Gen.**

Der Hr. Minister des Innern hat in einem im Staatsanzeiger jüngst erschienenen Artikel ausgeführt, durch die Neubestellung der Leitung der ersten Abteilung des Ministeriums des Innern solle

die künftige Personalpolitik freigelegt werden von Familienanwartschaften und es solle den Fähigen der Aufstieg ermöglicht werden.

Wie will die Regierung diese die Ehre eines hochverdienten und bewährten Beamten, des Ministerialdirektors Dr. Schmitt, verletzende Behauptung beweisen?

In welchen Fällen sind seitdem Dr. Schmitt Leiter der ersten Abteilung dieses Ministeriums Männer befördert worden, bei denen man mit Recht sagen könnte, sie verdanken ihre Beförderung nicht ihrer persönlichen Eignung und Tüchtigkeit, sondern ihren Familienbeziehungen? Wer sind diese Männer?